



2. **Protokollgenehmigung der 15. Sitzung vom 6. Juni 2016**

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. Juni 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin